

Antrag

der Abg. Stephan Braun u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Innenministeriums

Neonazismus in Baden-Württemberg – Kameradschaft Karlsruhe

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob es zwischen der „Kameradschaft Karlsruhe“ und der „Kameradschaft Süd“ eine punktuelle Zusammenarbeit gab, und welche konkreten Erkenntnisse darüber vorliegen;
2. ob es bei der „Kameradschaft Karlsruhe“ ähnliche Anzeichen einer rechtsterroristischen Gefahr gibt, wie dies bei der „Kameradschaft Süd“ der Fall ist;
3. ob es zutrifft, dass sich seit einigen Jahren – auch in Baden-Württemberg – zwischen Neonazis und Skinheads rechte, neonazistisch-militante Mischszenen gebildet haben, wie diesen begegnet wurde bzw. wie diesen vor dem Hintergrund der Vorfälle um den vereitelten Sprengstoffanschlag der „Kameradschaft Süd“ künftig begegnet wird;
4. ob es zutrifft, dass die „Karlsruher Kameradschaft“ mit anderen Kameradschaften und Freundeskreisen beispielsweise in Rheinland-Pfalz, Thüringen oder Berlin und Brandenburg sowie mit bundesweiten Neonazigrößen wie Christian W. zusammenarbeiten, wie diese Kooperationen bewertet werden, wie diesen begegnet wurde und künftig begegnet wird;

5. ob es zutrifft, dass die „Kameradschaft Karlsruhe“ beim Pressefest der NPD-Zeitung „Deutschen Stimme“ im August 2003 vertreten war, welche Erkenntnisse über eine weitergehende Zusammenarbeit von NPD und „Kameradschaft Karlsruhe“ vorliegen und wie diese bewertet wird;
6. ob es zwischen der „Kameradschaft Süd“ und weiteren Gruppierungen in Baden-Württemberg Kontakte und gegebenenfalls eine punktuelle Zusammenarbeit gegeben hat und wenn ja, in welcher Weise;
7. wie die Landesregierung vor dem Hintergrund der Vorfälle um die „Kameradschaft Süd“, dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahren und der Neuformierung der rechten Szene auf die aktuellen Entwicklungen reagieren wird.

18. 09. 2003

Braun, Stichelberger, Kipfer, Birzele, Maurer,
Weckenmann, Wichmann SPD

Begründung

Die vereitelten Anschläge der „Kameradschaft Süd“ haben gezeigt, dass die Gefahr von neonazistischen Kameradschaften und Gruppen offenbar unterschätzt wurde.

Auch in Baden-Württemberg gibt es seit zehn Jahren eine funktionierende und durchweg aktive Kameradschaft, die „Kameradschaft Karlsruhe“. Sie gilt nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz als eine „treibende Kraft der neonazistischen Szene in Baden-Württemberg“.

Der Antrag soll zum einen die Zusammenhänge und Kooperationen klären, die zwischen der „Kameradschaft Karlsruhe“ und anderen Kameradschaften und Freundeskreisen bestehen. Zum anderen geht der Antrag der Frage nach, ob es bei der „Kameradschaft Karlsruhe“ Anzeichen einer rechtsterroristischen Gefahr gibt.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2003 Nr. 5–1082.2/249 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Vorbemerkung:

In den 1990er Jahren war bundesweit ein signifikantes Ansteigen des neonazistischen Personenpotenzials sowie der Zahl neonazistischer Organisationen festzustellen. Deren offen aggressives Eintreten für die Wiedererrichtung einer nationalsozialistischen Diktatur sowie der deutliche Anstieg von fremdenfeindlichen Gewalttaten führten zu einer Intensivierung der Beobachtung und Aufklärung durch die Verfassungsschutzbehörden und einer weiter verstärkten Bekämpfung durch die Polizei. Dies mündete schließlich in zahlreiche Vereinsverbote, die das Erscheinungsbild dieser Szene nachhaltig verän-

dernten. Es bildeten sich lockere, organisationsunabhängige Personenzusammenschlüsse, zum Beispiel so genannte „Kameradschaften“ oder „Freundeskreise“. Mit dem bewussten Verzicht auf gefestigte Organisationsstrukturen sollten bereits vollzogene und weiter befürchtete Organisationsverbote unterlaufen werden. Gleichzeitig wurde durch die Strategie der „Organisierung ohne Organisation“ eine Vernetzung nach dem Vorbild der linksextremistischen autonomen Szene vorangetrieben.

Nachdem diese Strategie auch von baden-württembergischen Neonazis zunächst recht erfolgreich umgesetzt worden war, ist seit einigen Jahren trotz eines zahlenmäßig stabilen Personenpotenzials eine deutlich rückläufige Tendenz beim Grad der Organisiertheit im Land erkennbar. Etliche „Kameradschaften“ sind zwischenzeitlich nicht mehr aktiv, und eine Weiterentwicklung hin zu „Aktions-“ oder „Kameradschaftsbündnissen“, wie sie in anderen Regionen Deutschlands erkennbar ist, lässt sich in Baden-Württemberg derzeit nur in einem Fall feststellen. Dabei handelt es sich um den im Schnittpunkt dreier Bundesländer gelegenen Ballungsraum Mannheim/Heidelberg, wo sich im Sommer 2003 mehrere „Kameradschaften“ aus Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz zu einem „Aktionsbündnis Rhein-Neckar“ mit einer gemeinsamen Internetplattform zusammengeschlossen haben. Darüber hinaus ist die neonazistische Szene in Baden-Württemberg in verschiedene Gruppierungen ohne Ansätze zu übergreifenden Organisationsstrukturen zersplittert; teilweise handelt es sich lediglich um Einzelaktivisten, die wenige Anhänger um sich versammeln.

Aufgrund ihrer publizistischen und politischen Aktivitäten nimmt die „Kameradschaft Karlsruhe“ seit etwa zehn Jahren eine herausgehobene Position im Land ein.

Zu den in der Landtagsanfrage mehrfach erwähnten „vereitelten Sprengstoffanschlägen“, die Gegenstand eines laufenden Ermittlungsverfahren der Bundesanwaltschaft sind, kann nicht aufgrund eigener Erkenntnisse Stellung bezogen werden. Die „Kameradschaft Süd“ ist Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz Bayern. Zu Angelegenheiten anderer Bundesländer nimmt das Innenministerium grundsätzlich nicht Stellung.

1. ob es zwischen der „Kameradschaft Karlsruhe“ und der „Kameradschaft Süd“ eine punktuelle Zusammenarbeit gab, und welche konkreten Erkenntnisse darüber vorliegen;

Zu 1.:

Nach den hier vorliegenden Erkenntnissen hat es zwischen der „Kameradschaft Karlsruhe“ und der „Kameradschaft Süd“ keine „punktuelle Zusammenarbeit“ gegeben. Die einzige bekannte Berührung beider Gruppierungen dokumentiert ein Flugblatt zu der von der „Nationaldemokratischen Partei Deutschlands“ (NPD) am 21. Juni 2003 organisierten Demonstration gegen die Wehrmachtausstellung in Schwäbisch Hall. Beide „Kameradschaften“ werden darin – wie auch zahlreiche weitere rechtsextremistische Gruppierungen – gemeinsam auf einer Unterstützerliste aufgeführt. Über die Teilnahme einiger „Kameradschaftsmitglieder“ hinaus liegen keine weiteren Erkenntnisse vor. Insbesondere gibt es auch keine Hinweise dafür, dass der „Führer“ der Münchener „Kameradschaft Süd“, der in Schwäbisch Hall ein aggressiv formuliertes Grußwort gesprochen hat, dort Kontakte zu Angehörigen der „Karlsruher Kameradschaft“ aufgenommen hat.

2. ob es bei der „Kameradschaft Karlsruhe“ ähnliche Anzeichen einer rechtsterroristischen Gefahr gibt, wie dies bei der „Kameradschaft Süd“ der Fall ist;

Zu 2.:

Im Rahmen seines gesetzlichen Auftrages legt das Landesamt für Verfassungsschutz Baden-Württemberg für die Beobachtung und Aufklärung rechtsterroristischer Bestrebungen folgende allgemeine Definition des Begriffs „Terrorismus“ zugrunde:

Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mit Hilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129 a Abs. 1 des Strafgesetzbuches genannt sind (z. B. Mord, Totschlag, erpresserischer Menschenraub, Brandstiftung, Herbeiführung einer Explosion durch Sprengstoff), oder durch andere Gewalttaten, die der Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Seit ihrem Bestehen äußerte die „Kameradschaft Karlsruhe“ – mit den ihr zur Verfügung stehenden publizistischen Mitteln und bei den von ihr durchgeführten Demonstrationen auf aggressive, kämpferische und häufig provozierende Weise – ablehnende Meinungen gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Gewalt als Mittel zur Durchsetzung ihrer Ziele wurde in diesem Kontext bislang allerdings immer ausgeschlossen. Wenngleich dies in erster Linie auf taktische Überlegungen zurückzuführen sein dürfte, so grenzt sich die „Kameradschaft“ damit jedoch nicht nur von der gewaltbereiten rechtsextremistischen Skinheadbewegung und den für diese typischen Körperverletzungsdelikten, Sachbeschädigungen und Anschlägen auf von Ausländern bewohnte Unterkünfte ab, sondern auch von dem, was man als „rechtsterroristische Gefahr“ bezeichnen könnte. Anzeichen für Letztere liegen bei der „Kameradschaft Karlsruhe“ bis zum jetzigen Zeitpunkt jedenfalls nicht vor.

Die bisher bekannten und veröffentlichten Reaktionen aus der rechtsextremistischen Szene auf die Ereignisse von München sind überwiegend ablehnender Natur. Insbesondere gibt es bislang weder zustimmende noch sympathisierende Äußerungen über die festgenommenen Personen und die ihnen vorgeworfenen Taten von Seiten der „Kameradschaft Karlsruhe“.

3. ob es zutrifft, dass sich seit einigen Jahren – auch in Baden-Württemberg – zwischen Neonazis und Skinheads rechte, neonazistisch-militante Mischszenen gebildet haben, wie diesen begegnet wurde bzw. wie diesen vor dem Hintergrund der Vorfälle um den vereitelten Sprengstoffanschlag der „Kameradschaft Süd“ künftig begegnet wird;

Zu 3.:

Zwar lassen sich neonazistische Gruppierungen wie die „Kameradschaft Karlsruhe“ aufgrund ihrer Ideologie, ihrer Meinungsäußerungen und politischen Aktivitäten durchaus von den rechtsextremistischen Skinheads abgrenzen, dennoch hat es immer auch Überschneidungen beider Szenen gegeben. Neonazis versuchen seit langem, Skinheads ideologisch zu beeinflussen, für ihre Veranstaltungen, insbesondere Demonstrationen zu mobilisieren und geeignete Interessierte organisatorisch einzubinden. Umgekehrt besuchen einzelne Neonazis Skinkonzerte oder -parties, konsumieren Skinmusik oder nähern sich auch äußerlich dieser Subkultur an. Daher gibt es sowohl einige Skin- als auch Neonazigruppierungen, denen unbeschadet ihres eindeutig zu

definierenden Charakters einzelne Mitglieder aus dem jeweils anderen Lager angehören. Darüber hinaus haben sich in wenigen Fällen Mischszenen herausgebildet, die nicht mehr eindeutig zugeordnet werden können. Dies bedeutet allerdings in der Regel auch, dass sich typisch neonazistische, d.h. insbesondere politische Aktivitäten klar zurückentwickeln und der subkulturelle Charakter überwiegt. Demzufolge sind dort auch häufig allgemein rechtsorientierte Jugendliche anzutreffen, die sich einer ausgewiesenen neonazistischen Gruppierung nie anschließen würden.

In den bislang in Baden-Württemberg bekannt gewordenen wenigen Fällen bedeutet dies aber nicht, dass es sich im Sinne des Antrags um „neonazistisch-militante Mischszenen“ handelt, in denen sich etwa das Neonazi- und das Skinelement gegenseitig verstärken oder aufschaukeln hin zu einer verstärkten Ideologisierung und Militanz. Stattdessen nimmt in den bisher bekannten Fällen gerade das ideologisch-neonazistische Element deutlich ab zu Gunsten einer stärker ausgeprägten Subkultur. Diese Mischszenen werden sowohl unter dem Aspekt des Neonazismus als auch des gewaltbereiten Rechtsextremismus beobachtet.

4. ob es zutrifft, dass die „Karlsruher Kameradschaft“ mit anderen Kameradschaften und Freundeskreisen beispielsweise in Rheinland-Pfalz, Thüringen oder Berlin und Brandenburg sowie mit bundesweiten Neonazigrößen wie Christian W. zusammenarbeiten, wie diese Kooperationen bewertet werden, wie diesen begegnet wurde und künftig begegnet wird;

Zu 4.:

Hohe Mobilität und teilweise modernste Standards bei der Ausstattung mit Kommunikationstechnik sind die Basis für bundesweite Kontakte und effektiven Informationsaustausch in der rechtsextremistischen Szene. Vor diesem Hintergrund unterhält auch die „Kameradschaft Karlsruhe“ Kontakte zu anderen „Kameradschaften“ und „Freundeskreisen“ in und außerhalb Baden-Württembergs. Als Teil des „Nationalen Widerstands“ bzw. der „Freien nationalen Kräfte“ fühlt man sich zum Zusammenhalt und zur Zusammenarbeit verpflichtet. Konkret bedeutet dies, dass die „Kameradschaft Karlsruhe“ zu eigenen Veranstaltungen neonazistische Gruppierungen aus dem Umland und beispielsweise aus Rheinland-Pfalz einlädt bzw. umgekehrt deren Einladungen Folge leistet. So organisiert die „Karlsruher Kameradschaft“ beispielsweise szeninterne Fußballturniere, Gedenkveranstaltungen oder Demonstrationen. Daraus lässt sich jedoch keine strukturierte Zusammenarbeit mit Kameradschaften aus anderen Bundesländern herleiten, die dem Ziel dient, militante Aktionen durchzuführen.

Kontakte der Karlsruher Kameradschaft zu Christian W., der wie kein anderer in der Szene über Erfahrungen bei gerichtlichen Auseinandersetzungen verfügt, bestehen. Bei der Anmeldung und gerichtlichen Durchsetzung der beiden Demonstrationen der „Kameradschaft Karlsruhe“ in den Jahren 2001 und 2002 spielte der bekannte Hamburger Neonazi Christian W. eine ganz wesentliche Rolle.

Über Baden-Württemberg und die angrenzenden Bundesländer hinaus tritt die „Kameradschaft Karlsruhe“ lediglich insofern in Erscheinung, als einzelne Angehörige an rechtsextremistischen Demonstrationen oder anderen Veranstaltungen teilnehmen. Diese anlassbezogenen und weitgehend informellen Kontakte und Verbindungen sind typisch für die bundesweit stark zersplitterte neonazistische Szene und führen in aller Regel nicht zu dauerhaften oder gar institutionalisierten Verbindungen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz wird die Entwicklung auch in Zukunft sorgfältig beobachten.

Die Polizei begegnet den oben angesprochenen Entwicklungen mit einem lageangepassten Bündel von Interventionsmaßnahmen, die sich bewährt haben und fortentwickelt werden. Die Intensität der Maßnahmen richtet sich an der Kriminalitätslage sowie taktischen und operativen Gegebenheiten aus. Hervorzuheben sind hierbei die polizeilichen Bekämpfungsstrategien wie beispielsweise:

- Das „Sieben-Punkte-Programm“ vom 21. Januar 1993 mit der Einrichtung von Sonderermittlungsgruppen beim Landeskriminalamt, dem Einsatz von verdeckten Ermittlern, der Erweiterung der Zuständigkeit der „Koordinierungsgruppe Terrorismusbekämpfung“, der Durchführung verdeckter Fahndungsmaßnahmen sowie von Razzien und gezielten Kontrollen durch die zuständigen Polizeidienststellen in Verbindung mit der Intensivierung der polizeilichen Beobachtung und der konsequenten, landesweiten einheitlichen Verfolgung einschlägiger Straftaten.
- Die Intensivierung der landesweiten Bekämpfungsmaßnahmen mit der „Führungs- und Einsatzanordnung zur intensivierten Bekämpfung rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Straftaten“ des Innenministeriums vom 1. August 2000. So wurden beispielsweise die Öffentlichkeitsarbeit unter Einbeziehung der Lagekenntnisse und polizeilicher Bekämpfungsaktivitäten offensiver gestaltet und Präventionskonzepte umgesetzt, insbesondere im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention und im Zusammenwirken mit den Schulen. Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene wurden und werden mit den vorhandenen rechtlichen Mitteln konsequent unterbunden. Auch wurden den lokalen Bedingungen angepasste Konzeptionen entwickelt, um den flächendeckenden Bekämpfungsansatz zu stärken. Begleitend hat das Landeskriminalamt ein Hinweistelefon eingerichtet und die Auswertung rechtsextremistischer Inhalte im Internet in Abstimmung mit dem Bundeskriminalamt intensiviert.
- Das ergänzend zur „Sensibilisierungskampagne“ („Flagge zeigen gegen rechtsextremistische Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ im Januar 2001) der kommunalen Landesverbände und des Innenministeriums mit Führungs- und Einsatzanordnung vom 8. Februar 2001 umgesetzte und bundesweit vorbildliche Programm „Ausstiegshilfen Rechtsextremismus“. Dem Ausstiegsprogramm für Rechtsextremisten liegt eine vernetzte Präventions- bzw. Interventionsstrategie zwischen Polizei und den zuständigen Kommunalbehörden zu Grunde. Das Programm zielt u. a. darauf ab, insbesondere durch gezielte Ansprachen von Personen des rechtsextremistischen Umfelds frühzeitig, vernetzt und konsequent gegen jede Form rechtsextremistischer Aktivitäten und Straftaten vorzugehen, um der Gefahr des Abgleitens gewaltgeneigter Personen und Gruppierungen in die Kriminalität dauerhaft entgegenzuwirken bzw. diese aus den rechtsextremistischen Kreisen herauszulösen.

Außerdem wurde unter Beteiligung des Landeskriminalamtes der „Maßnahmenkatalog zur Bekämpfung der rechtsextremistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Kriminalität“ vom 9. November 2000 mit einem abgestimmten Paket von – offenen und verdeckten – präventiven und repressiven Maßnahmen, die die Polizei entsprechend den jeweiligen Rechtsvorschriften lageangepasst und ggf. in Zusammenarbeit mit den Behörden des Verfassungsschutzes einsetzt, bundesweit vereinbart.

5. *ob es zutrifft, dass die „Kameradschaft Karlsruhe“ beim Pressefest der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ im August 2003 vertreten war, welche Erkenntnisse über eine weitergehende Zusammenarbeit von NPD und „Kameradschaft Karlsruhe“ vorliegen und wie diese bewertet wird;*

Zu 5.:

In der Ansage des Nationalen Info-Telefons Karlsruhe vom 31. Juli 2003 wurde auf das „Pressefest“ der NPD-Zeitung „Deutsche Stimme“ (DS) am 9. August in Sachsen hingewiesen. Laut offizieller Programmankündigung sollte der „Führer“ der „Kameradschaft Karlsruhe“ an einer Podiumsdiskussion zum Thema „Demonstrationen – ein wirksames Propagandainstrument für den nationalen Widerstand?“ teilnehmen. In der späteren Berichterstattung in der DS über das „Pressefest“ wurde jedoch nur noch vermerkt, dass die „Kameradschaft Karlsruhe“ neben zahlreichen anderen Gruppierungen mit einem Infostand vertreten war.

Die „Kameradschaft Karlsruhe“ benutzt immer wieder Begriffe wie „freie Strukturen“ bzw. „freie nationale Kräfte“, um damit die klare ideologische Abgrenzung von den „parteigebundenen Kräften“ wie der NPD zu unterstreichen. Dem widerspricht indes nicht, dass persönliche Kontakte zu NPD-Funktionären gepflegt werden und anlassbezogen mit Parteigremien vor Ort bzw. auch überregional zusammengearbeitet wird – wie etwa in Schwäbisch Hall am 21. Juni 2003.

Erkenntnisse über darüber hinaus gehende Verflechtungen, wie Partei-Mitgliedschaften oder Mitarbeit in Partei-Gremien der NPD, liegen nicht vor. Eine Änderung dieses Abgrenzungskurses bei gleichzeitiger anlassbezogener Zusammenarbeit ist derzeit nicht erkennbar.

6. *ob es zwischen der „Kameradschaft Süd“ und weiteren Gruppierungen in Baden-Württemberg Kontakte und gegebenenfalls eine punktuelle Zusammenarbeit gegeben hat und wenn ja, in welcher Weise;*

Zu 6.:

Es liegen keine über die Ereignisse im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Demonstration am 21. Juni 2003 in Schwäbisch Hall hinausgehenden Erkenntnisse zur „Kameradschaft Süd“ vor. Auch ein Datenabgleich der durch die Münchener SOKO „TNT“ mitgeteilten Beschuldigten ergab keine darüber hinausgehenden personellen Verflechtungen zur rechtsextremistischen Szene in Baden-Württemberg.

7. *wie die Landesregierung vor dem Hintergrund der Vorfälle um die „Kameradschaft Süd“, dem Scheitern des NPD-Verbotsverfahren und der Neuformierung der rechten Szene auf die aktuellen Entwicklungen reagieren wird.*

Zu 7.:

Die Beobachtung des Rechtsextremismus und -terrorismus gehört seit Jahren zu den Schwerpunktaufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz. Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 und der dadurch bedingten Notwendigkeit, die Beobachtung des Ausländerextremismus zu intensivieren, wurde dieser Bereich sehr ernst genommen. Die Ermittlungen des Generalbundesanwalts nach den Sprengstoff- und Waffenfunden und dem Auffinden einer Liste möglicher Anschlagziele in München wegen des Verdachts der

Bildung einer rechtsterroristischen Vereinigung (§ 129 a StGB) geben erst recht Veranlassung, den gewaltbereiten Rechtsextremismus weiterhin als Schwerpunktaufgabe anzusehen, damit rechtsterroristische Strukturen frühzeitig erkannt und rechtzeitig entsprechende Abwehrmaßnahmen getroffen werden können.

In Baden-Württemberg gibt es bislang keine Hinweise darauf, dass sich die rechtsextremistische Szene neu formiert hätte. Die Polizei hält an ihren bewährten, umfassend angelegten Bekämpfungsmaßnahmen fest. Ungeachtet dessen wird sich aufgrund der aktuellen Ereignisse in Bayern der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und Senatoren der Länder auf seiner Sitzung am 14./15. Oktober 2003 in Freiburg mit der Sicherheitslage und möglichen Konsequenzen befassen.

Dr. Schäuble
Innenminister